



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2019

Kleine Anfrage

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)
und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 18.03.2019**

E-Learning und Blended-Learning in Hessen (Teil 1)

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele E-Learning-Plattformen und Blended-Learning-Angebote im hessischen Hochschul- und Wissenschaftssystem gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen, wie viele Kurse bieten diese insgesamt an und wie viele Personen nutzen diese Angebote (bitte nach Jahren - seit 2010 bis heute - aufteilen)?

Der Begriff „Blended Learning“ beschreibt die Kombination von Elementen der Präsenzlehre mit Elementen des E-Learnings. Dabei wird der Begriff unterschiedlich eingesetzt. Häufig wird schon die Anreicherung der Präsenzlehre mit digitalen Medien als Blended-Learning-Angebot verstanden. Blended Learning im eigentlichen Sinne ist die didaktisch durchdachte Integration von E-Learning-Elementen und Präsenzphasen, die die jeweiligen Stärken und Vorteile der Methode nutzt. Die Abgrenzung zwischen Anreicherung der Präsenzlehre und „echten“ Blended-Learning-Angeboten ist schwierig, da hochschulseitig oftmals nicht erfasst wird, welche didaktischen Modelle verfolgt werden.

Die Zahl der Blended-Learning-Angebote, der Kurse und der nutzenden Personen ist zudem mit Unsicherheiten behaftet, weil die technischen Systeme im Laufe des Berichtszeitraums zum Teil zurück- bzw. neu aufgesetzt wurden. Bei den nutzenden Personen ergeben sich Redundanzen, weil die Studierenden im Laufe ihres Studiums auf mehreren Plattformen registriert sein können. Zu den Jahren 2010 und 2011 liegt nicht durchgehend Zahlenmaterial vor. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergibt sich über den abgefragten Zeitraum folgendes Bild:

Jahr	E-Learning-Plattformen	Blended-Learning-Angebote	Kurse	Personen
2010	17	2.834	7.106	62.449
2011	19	3.420	9.190	106.865
2012	27	4.168	16.490	132.653
2013	29	8.123	21.110	150.535
2014	28	8.582	23.995	167.864
2015	28	9.485	25.975	189.684
2016	29	9.712	26.977	207.519
2017	30	10.542	29.473	238.411
2018	31	11.778	33.172	304.648

Frage 2. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Landesregierung E-Learning-Plattformen und Blended-Learning-Angebote im hessischen Hochschul- und Wissenschaftssystem?

Die hessischen Hochschulen verstehen sich grundsätzlich als Präsenzhochschulen, die moderne digitale Technologien und damit ermöglichte neue Lehr- und Lernformate nutzen. Sie möchten damit die Hochschullehre bereichern und verbessern. E-Learning-Plattformen dienen dazu, Lehrenden und Teilnehmern von Lehrveranstaltungen Möglichkeiten zu bieten, die notwendigen Unterlagen auszutauschen, und die für die Lehrveranstaltung nötigen Kommunikationsformen bereitzustellen. Sie sind damit ein notwendiger Teil der Lehrinfrastruktur einer Hochschule.

Blended-Learning-Angebote integrieren auf didaktisch sinnvolle Weise E-Learning-Elemente und Präsenzphasen. Dabei werden die Stärken und Vorteile der jeweiligen Methoden genutzt. Präsenzphasen bieten beispielsweise Gelegenheit für die direkte soziale Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und den Studierenden untereinander. Fragen und Probleme können in direktem Kontakt erörtert und geklärt werden. E-Learning-Elemente ermöglichen Studierenden unter anderem, weitgehend unabhängig von Zeit und Aufenthaltsort zu lernen und dabei die individuelle Lerngeschwindigkeit zu bestimmen. Blended-Learning-Angebote gehören zu einem modernen Hochschullehrangebot und haben damit ihren festen Platz an hessischen Hochschulen.

Die Landesregierung fördert in Umsetzung des Landtagsbeschlusses 19/1796 „Chancen der Digitalisierung für die weitere Verbesserung der Hochschullehre nutzen“ das Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ (DigLL). Über die hochschulindividuellen Maßnahmen hinaus soll das Projekt

1. Studierenden den Zugang zu barrierefreien, qualitätsgesicherten digitalen Lerninhalten ermöglichen und den Einsatz digitaler Technologien in Lehre und Lernen befördern,
2. Lehrenden einen (virtuellen) Raum bieten, in dem sie sich in geschützter Umgebung über digital gestützte Lehre austauschen sowie innovative Digitalisierungskonzepte diskutieren und erproben können,
3. Lehrende sowohl bei der Erstellung von digitalen Lerninhalten als auch bei der individuellen Qualifizierung aus didaktischer, organisatorisch-technischer und rechtlicher Perspektive unterstützen.

Darüber hinaus werden einzelne digitale Projekte durch das Studienstrukturprogramm (SSP), das der strukturellen Weiterentwicklung des hessischen Hochschulwesens dient, und aus Mitteln zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (QSL-Mittel) unterstützt.

- Frage 3. Welche Chancen und welche Herausforderungen sieht die Landesregierung in der wachsenden Bedeutung von online erworbenen Zertifikaten und Abschlüssen für
- a) die Hochschullandschaft,
 - b) das System der Hochschulfinanzierung,
 - c) das System der Berufsausbildung,
 - d) den europäischen Bildungsaustausch,
 - e) die Bildungsmöglichkeiten von geringqualifizierten Personen,
 - f) die Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkung?

Zu a:

Die Landesregierung sieht in den Präsenzangeboten der hessischen Hochschulen deren besondere Stärke, die durch Online-Angebote ergänzt werden. Online erworbene Zertifikate und Abschlüsse beinhalten das Potential für eine Verbesserung der Studien- und Lehrqualität an den hessischen Hochschulen. Diese lassen eine weitere örtliche und zeitliche Flexibilisierung des Lehrangebots zu und ermöglichen individuelles Lernen und unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten. Ein solches ortsunabhängiges Lehrangebot führt zu einer weiteren Öffnung der Hochschulen für Personen mit eingeschränkter räumlicher und zeitlicher Flexibilität und trägt zur weiteren Profilbildung der einzelnen Hochschulen bei. Zugleich wird dadurch eine weitere Intensivierung von Kooperationen zwischen Hochschulen und eine Kompensation von Standortnachteilen von Hochschulen ermöglicht.

Als große Herausforderung bei online erworbenen Zertifikaten und Abschlüssen wird die Qualitätssicherung gesehen. Für Fragen der Anerkennung wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen. Die Erstellung von hochwertigen Online-Angeboten ist sehr aufwändig und damit teuer. Online-Angebote im Weiterbildungsbereich müssen kostendeckend über Gebühren finanziert werden, sodass es einer ausreichenden Nachfrage für Online-Angebote bedarf.

Zu b:

Die Rahmenbedingungen für die Hochschulfinanzierung und die Modalitäten der Mittelvergabe wurden im Hessischen Hochschulpakt 2016 - 2020 fixiert, der eine Rahmenzielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den staatlichen Hochschulen darstellt. In ihm werden die von Land und Hochschulen vereinbarten, wichtigsten hochschulpolitischen Ziele der nächsten Jahre ebenso dargestellt wie die Finanzierung der Hochschulen - sowohl hinsichtlich der Mittelbereitstellung als auch hinsichtlich eines leistungsorientierten Verteilungsverfahrens entlang der wesentlichen Komponenten „Grundbudget“, „Erfolgsbudget“, „Innovations- und Strukturentwicklungsbudget“ und „Sondertatbestände“. Zusätzlich bereitgestellt werden die Mittel aus dem landeseigenen Bauprogramm HEUREKA und dem bundesweit einmaligen Forschungsförderungsprogramm LOEWE.

Das Grundbudget, in welchem im Jahr 2019 rund 1,14 Mrd. € zur Verfügung stehen, bildet den Schwerpunkt der Hochschulfinanzierung. Hier honoriert die Landesregierung die Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit (ohne Zweitstudierende). Im Erfolgsbudget werden im Teilbudget Lehre Mittel u.a. nach dem Parameter Absolventinnen/Absolventen vergeben.

In den in diesem Frühjahr beginnenden Verhandlungen für einen neuen Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 wird auch über die Ausgestaltung des Budgetierungsmodells des künftigen Hochschulpakts beraten. Von Seiten der Landesregierung wird dabei gemäß der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag ein einfaches, verständliches und transparentes System der leistungsorientierten Budgetierung angestrebt, das den einzelnen Hochschulen eine möglichst große Planungssicherheit gewährt. Demgemäß sieht die Landesregierung auch zukünftig eine Budgetierung der Hochschulen entlang wesentlicher leistungs- und belastungsorientierter Kriterien als Grundlage des Systems der Hochschulfinanzierung.

Hessen hat sich weiterhin für ein System der weitgehenden Hochschulautonomie entschieden. Die interne Mittelverteilung im Rahmen eines Globalbudgets obliegt den Hochschulen. Inwiefern dort eine wachsende Bedeutung online erworbener Zertifikate und Abschlüsse Berücksichtigung finden kann und soll, liegt in der Entscheidung der jeweiligen Hochschulen und wird auch in den Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie thematisiert.

Zu c:

Die Berufsbildung ist nicht rein theoretisch, weshalb immer eine Verknüpfung mit der Praxis notwendig ist. So findet z.B. die duale Ausbildung mindestens an zwei Orten statt – dem Betrieb und der Berufsschule, in einigen Fällen wie im Handwerk ergänzend auch an Bildungszentren. Blended-Learning-Angebote bieten hier aber interessante Möglichkeiten der Differenzierung von Aus- und Weiterbildung für Personen mit unterschiedlichen Lernniveaus.

In der dualen Berufsausbildung werden die Abschlüsse im Rahmen von Kammerprüfungen erworben. Die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit einer Online-Ausgestaltung liegt somit bei den Kammern. Dasselbe gilt mit Blick auf die Prüfung und Bescheinigung von Zusatzqualifikationen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. In der vollschulischen Berufsausbildung besteht die Abschlussprüfung aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenstellung durchgeführt werden. Die Durchführung einer Online-Prüfung ist in den rechtlichen Grundlagen nicht vorgesehen. Grundsätzlich können Schulen schon heute in eigener Verantwortung Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zusätzlichen, online zu erwerbenden Qualifikationen, wie z.B. dem Europäischen Computerführerschein (ECDL), ermöglichen.

Zu d:

Während eine Zunahme digitaler Lehr- und Lernformen sowie virtueller Bildungsangebote im europäischen und internationalen Bildungsaustausch erkennbar ist und Chancen dieser Bildungsangebote (z.B. Erwerb von interkultureller Kompetenz, Sprach- und Auslandserfahrung ohne die individuelle physische Auslandsmobilität etc.) gesehen werden, ist bisher keine wachsende Bedeutung erkennbar, was online erworbene Zertifikate oder Abschlüsse im engeren Sinne angeht.

Das größte Problem stellt gegenwärtig noch die Qualitätssicherung solcher Zertifikate und Abschlüsse dar: Solange es keine Übereinkunft über die Anforderungen an Verlässlichkeit und Qualität gibt, haben diese für die hessischen Hochschulen keinen Stellenwert. Wenn Regelungen für eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse entwickelt werden, könnten diese zukünftig für den Austausch im europäischen Bildungsumfeld sinnvoll sein, können allerdings keinesfalls die physische Mobilität der Studierenden ersetzen.

Zu e:

Die Bildungsmöglichkeiten von geringqualifizierten Personen können über digitales Lernen und bei Bedarf in Kombination mit Präsenzzeiten bei Bildungsträgern deutlich gewinnbringend ausgebaut werden. Da es in diesem Bereich bereits gute Erfahrungen gibt, können Lernerfolge auch auf den Erwerb von fachlichen Qualifikationen übertragen werden. Hier gilt es, ebenso wie für Geringqualifizierte in Beschäftigung, bedarfsgerechte Qualifizierungen zu entwickeln. Das Angebot an digitalen Weiterbildungsangeboten wird überwiegend von privaten Anbietern gemacht und insgesamt noch ausgebaut. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration integriert Elemente digitalen Lernens in Qualifizierungsmaßnahmen.

Insbesondere für geringqualifizierte Personen gilt, dass vor allem Blended-Learning-Angebote für diese Zielgruppe die Möglichkeit bietet, Lerninhalte in ihrem Lerntempo zu erfassen und zu wiederholen. Gleichzeitig werden sie von einer Lehrkraft unterstützt. Eine Kombination von Lernen im eigenen Tempo und Unterstützung durch eine Lehrperson verbessert die Aus- und Weiterbildungschancen geringqualifizierter Personen. Reines E-Learning hingegen wird für einen bestimmten Teil geringqualifizierter Personen, die auch gleichzeitig bildungsfern sind, als weniger geeignet eingestuft, da eine nicht lernaffine Zielgruppe ohne Begleitung sich selbst überlassen wird. Dies birgt die Gefahr, dass diese Personen ihre Qualifizierung abbrechen.

Zu f:

Auf der Grundlage einer Abfrage bei den staatlichen hessischen Hochschulen ist zusammenfassend Folgendes festzustellen:

Digitale Bildungsangebote stellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen erheblichen Mehrwert im Bildungssystem dar. Durch die Möglichkeiten, multimedial sämtliche Formen digitalen Lernens und Vernetzens nutzen zu können, ortsunabhängig und flexibel in Kontakt treten und auf Lerninhalte zugreifen zu können, kann ein Großteil der vorhandenen Mobilitätseinschränkungen kompensiert werden.

Orts- und Zeitunabhängigkeit sind zwar Vorteile digitaler Lernangebote, gleichzeitig sind die Anforderungen an die Lernenden hinsichtlich Selbstmotivation, Ausdauer, der Vermeidung von Prokrastination und der Kompensation sozialer Aspekte ungleich höher als bei Präsenzangeboten, bedingt durch fehlende direkte persönliche Kontakte mit Lehrenden und „Mitlernenden“. Daher ist über die technische Unterstützung hinaus eine intensive Betreuung unerlässlich. Auch für mobilitätseingeschränkte Lernende bleibt die analoge Lehre und das Vor-Ort-Sein wichtig, sodass die Hochschulen gemischten Lehr/Lern-Szenarien, d.h. einer aufeinander abgestimmten Face to Face und Online-Lehre, eine größere Effektivität zuschreiben.

Digitale Bildungsangebote müssen sich an den jeweiligen heterogenen Lernbedürfnissen der Studierenden orientieren und stellen daher im Hinblick auf eine erforderliche methodisch vielseitige Lernprozessgestaltung für die Hochschulen eine Herausforderung dar.

Frage 4. Welche Hürden sieht die Landesregierung bei der Anerkennung von online erworbenen Abschlüssen und Zertifikaten und wie kann die Anerkennung auch mit Blick auf die Anerkennung von Studienleistungen verbessert?

Aus Sicht der Landesregierung bestehen bei derartigen Abschlüssen und Zertifikaten die Herausforderungen auf zwei Ebenen. Zum einen ist es erforderlich, dass derartige Angebote in die formalen Rahmenbedingungen (z.B. Landeshochschulgesetze) derart eingebettet sind, dass keine Hindernisse für eine Anerkennung bestehen. Zum anderen bedarf es einer zweifelsfreien Feststellung, dass sie tatsächlich von der auf dem Abschluss-Nachweis bzw. auf dem Zertifikat angegebenen Person bei einem geprüften Anbieter erworben wurden sowie ein Niveau und eine Qualität aufweisen, die auf anerkennenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten schließen lassen. Dementsprechend spielt die Qualitätssicherung derartiger Angebote eine entscheidende Rolle; diese erfolgt bei staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Berufsakademien durch die Akkreditierung der Studiengänge.

Die im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) verankerte sog. Lissabon-Konvention (vgl. § 18 Abs. 5 HHG) ermöglicht die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erbracht wurden. Ein Regelungsbedarf mit Blick auf online erworbene Abschlüsse und Zertifikate wird nicht gesehen.

Wiesbaden, 28. Mai 2019

Angela Dorn